

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	71 (1973)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

St. Thildi Aeberli,
General-Guisan-Strasse 31, 5000 Aarau,
Telefon 064 24 56 21

Zentralsekretärin:

Sr. Margrit Kuhn
Kantonsspital Frauenklinik,
5001 Aarau, Tel. 064 24 48 41

Zentralkassierin:

Frau Cely Frey-Frey, Egg 410,
5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin:

Frau Margrit Rohrer-Eggler, Thunstr. 23,
3074 Muri b. Bern, Telefon 031 52 20 45
oder 52 02 97.

Sektion Genf:

Frau Kathy Brawand, Avully
Frau Marie Jeanne Bugler, Onex
Frau Denise Frauchiger, Lausanne
Frau Roselyne Giordano, Genf
Frau Germaine Guignand, Genf

Sektion Luzern:

Frau Ida Büttikofer-Thalmann, Horw

Jubilarinnen:

Sektion Tessin:

Frau Alice Campagna-Dotta, Daro
Frau Antoinetta Pedroli-Caprara, Biasca
Beiden Jubilarinnen wünschen wir noch
viele gesunde, frohe Jahre.

Todesfälle

Sektion Baselland:

Frau Mathilde Hofmann, Altkirch/
Frankreich, im Alter von 78 Jahren.

Sektion Fribourg:

Frau Agnès Schneider-Baeriswil,
Fribourg, im Alter von 69 Jahren.

Sektion Waadt:

Frl. Lucie Dufour, Mont-sur-Rolle,
im Alter von 74 Jahren.

Den Trauerfamilien sprechen wir unser
herzliches Beileid aus.

Preise der neuen Broschen und Anhänger
für Nichtmitglieder des SHV:

Broschen Fr. 25.—, Anhänger Fr. 28.—.

Mitteilungen an kleinere Sektionen

Der Zentralvorstand möchte sie nochmals daran erinnern, dass an der Delegiertenversammlung von 1972 beschlossen wurde, dass ihnen evtl. die Festkarte für ihre Delegierte aus der Zentralkasse bezahlt werden kann. Melden sie sich bei der Zentralkassierin:

Frau Cely Frey-Frey, Egg 410,
5728 Gontenschwil.

Für den Zentralvorstand:
Die Sekretärin: Sr. Margrit Kuhn

Zentralvorstand

Eintritte

Sektion Baselland:

Frau Sonja Meier-Henz, Dornach

Sektion Fribourg:

Frau Léonie Ayer-Gay, Sorens
Frl. Christine Potherat, Attalens
Frau Louise Rime-Page, Epagny

Sektion Waadt:

Frau Chantal Morier-Wenger, Bern

Sektion Zürich:

Sr. Rosalie Albiez, Richterswil
Sr. Doris Beck, Uster

Wir heissen die neuen Mitglieder herzlich willkommen und hoffen auf eine aktive Mitarbeit im SHV.

Uebertritte

Von Sektion Bern in Sektion Basel-Stadt:

(Nicht wie ursprünglich in der April-
Nummer, gemeldet, Baselland),
Frau Margreth Beltraminelli-Gerber

Von Sektion Bern in Sektion Schaffhausen:

Frl. Rosmarie Kuhn

Austritte:

Sektion Fribourg:

Sr. Marie Zacharie-Perruchoud, Belfaux

3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex

Ceroxalat-Komplex-Verbindung
gegen Schwangerschafts-
erbrechen und Reisekrankheit
20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibioti-
scher Wirkung zur Brustpflege
der stillenden Mutter, verhütet
und heilt Brustschrunden.
Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital
St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule
Zürich

Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept

Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der
Säuglinge durch Nässe. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren
sehr gut bewährt. Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG NEUENHOF - WETTINGEN

Traktandenliste der 80. Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes in Olten

Montag, den 28. Mai 1973
im Konzert- und Theatersaal
Beginn: punkt 13.00 Uhr

1. Begrüssung durch die Zentralpräsidentin.
2. Appell der Delegierten.
(Wir bitten die Sektionspräsidentinnen 14 Tage vor der Delegiertenversammlung die Delegiertenlisten der Zentralpräsidentin zuzustellen, versehen mit Name der Sektion, Name und Adresse der Sektionspräsidentin und der Delegierten. Danke).
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1972.
5. Jahresberichte 1972
 - a) des Hebammenverbandes
 - b) des Fürsorgefonds
 - c) der Zeitungskommission
 - d) der Stellenvermittlung.
6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1972.
7. Genehmigung der Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1972.
8. Festsetzung des Jahresbeitrages.
9. Bericht der Sektion See und Gaster.
10. Wahlen
 - a) der Sektion für die Revision der Zentralkasse und deren Fachmann.
 - b) der Sektion für die Revision der Rechnung des Zeitungsunternehmens und deren Fachmann.
 - c) einer Sektion für den Sektionsbericht.
11. Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung 1974 übernehmen will.
12. Anträge der Sektionen: keine.

13. Antrag des Zentralvorstandes 1. Internationaler Hebammenkongress 1975 in Lausanne.

Für die Vorbereitungen und die Durchführung des internationalen Kongresses in Lausanne, benötigt der Schweizerische Hebammenverband Geld, weil er bereits bis Ende 1973 ein Drittel der Gesamtkosten vorschliessen muss.

Der Zentralvorstand beantragt folgendes:

Alle Mitglieder möchten Fr. 10.— dafür entrichten.

Wer mehr zahlen kann und will, den möchten wir sehr dazu ermuntern, dafür kann evtl. eine weniger bemittelte Hebammme nur Fr. 5.— bei steuern.

Die deutschen Hebammen haben seinerzeit für ihren Kongress 1966 in Berlin pro Mitglied DM 5.— bezahlt (bei einer Mitgliederzahl von 5000 Hebammen).

Nun ist aber eine grosse Teuerung eingetreten, so dass der Zentralvorstand Fr. 10.— für angemessen erachtet.

14. Zusammenlegung von kleineren Sektionen oder Anschluss kleinerer Sektionen an eine grössere.

Die Frage wurde an der Präsidentinnenkonferenz am 20. Februar 1973 in Olten eingehend besprochen.

Wir nehmen an, dass alle Sektionspräsidentinnen oder damals anwesende Sektionsvorstandsmitglieder, ihre Mitglieder benachrichtigt und darüber eventuell Resolutionen gefasst haben, so dass wir an der Delegiertenversammlung 1973 nochmals darüber sprechen können.

Wir wollen nichts überstürzen, jedoch bis zur Delegiertenversammlung 1974 sollte darüber abgestimmt werden können.

Nachdem wir nun ein schweizerisches Hebammendiplom erhalten,

sollten wir auch gesamtschweizerisch denken und den «Kantönlgeist» begraben.

15. Verschiedenes.

Anschliessend an die Delegiertenversammlung wird uns Herr H. Nolden von der Firma Penaten, den sehr schönen Kongressfilm der im Oktober/November 1972 in Washington stattfand, zeigen.

Stellenvermittlung

des Schweizerischen Hebammenverbandes
Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun
Telefon 033 36 15 29

Spital im Kanton Aargau sucht zu bal digem Eintritt 1—2 Hebammen.

Spital im Kanton Solothurn sucht 2 Heb ammen. Eintritt, wenn möglich Mai-Juni.

Kleineres Spital im Kanton Zürich sucht auf den 1. Juni 1 Hebammme.

Bezirksspital im Kanton Bern benötigt zu bal digem Eintritt 1 Hebammme.

Spital im Kanton Graubünden sucht 1 Hebammme. Eintritt nach Vereinbarung.

Spital im Jura sucht dringend 2 Hebammen.

Spital im Kanton Bern sucht auf Frühling 1973 1 Hebammme.

Klinik im Kanton Bern sucht für Juni-Juli 1 Hebammme.

An allen Stellen werden geregelte Arbeits- und Freizeit, gute Besoldung, 5-Tage-Woche, zeitgemässie Wohnung und zum Teil Selbstbedienungsrestaurant zugesichert.

Sind Kopfwehmittel schädlich?

Jedermann weiss, dass lediglich das «Zu viel» und das «Zu oft», also der Missbrauch von Kopfwehmitteln, schädlich ist. Deshalb sollen Schmerzmittel nicht dauernd und in höheren Dosen genommen werden, ohne dass man den Arzt frägt. Wenn Sie aber gelegentlich

einmal bei einem Anfall von Kopfweh, Migräne oder Rheumaschmerzen zu einem Arzneimittel greifen müssen, so verwenden Sie es sparsam, mit Zurückhaltung. Wählen Sie Melabon, die angenehm einzunehmende geschmackfreie Oblatenkapsel.

Melabon

Sektionsnachrichten

Aargau

Am 16. Mai, um 14.00 Uhr, wollen wir uns zu unserer Frühjahrsversammlung im Bahnhofbuffet 1. Klasse in Aarau treffen.

Nach den Vereinsgeschäften dürfen wir den Film vom Hebammenkongress und der Amerikareise 1972, den Sr. Thildi gedreht hat, ansehen. Wir werden als Daheimgebliebene Gelegenheit haben etwas von der grossen weiten Welt zu riechen, denn wer Sr. Thildi schon vom Reisen erzählen hörte, weiß, dass wir uns nicht langweilen werden.

Die Generalversammlung vom 22. Februar war nicht übermäßig gut besucht. Herr Dr. Wespi hielt uns einen Vortrag über Früherkennen und Bekämpfen des Krebses. Wie uns Herr Dr. Wespi selber sagte, könne er uns nicht viel Neues mitteilen, prägte aber allen ein, wie und an was für Zeichen, diese Krankheit zu erkennen sei. Krebs ist ja nicht ein Leiden mit einem einheitlichen Krankheitsbild. Man spricht von Karzinom, Lymphogranulom, Sarkom, Leukämie, je nachdem welcher Bezirk betroffen ist. Krebs ist eine Wachstumsstörung der Zellen und deswegen ganz unterschiedlich in der Ausbreitung. Bei Frauen ist das Mamakarzinom am häufigsten verbreitet, hat aber bei Früherfassung die beste Heilungschance. Dann folgen Uterus, Zervix und Ovarialkarzinom. Chemische Reize können Krebs erzeugen wie Teerprodukte, Zigarettenrauch, und vieles andere mehr. Schwere Frauen erkranken häufiger als magere. Jede Frau sollte sich alle zwei Jahre untersuchen lassen. Bemerkt sie aber eine Veränderung z. B. der Haut, Blutung zwischen der Periode, oder nach der Menopause, Einziehen der Brustwarze, oder Verhärtungen an der Brust, sollte unverzüglich der Arzt aufgesucht werden.

Die sehr ausführlichen und gut verständlichen Worte unseres lieben Herrn Dr. Wespi möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Nach dem Vortrag folgte die Begrüssung durch Sr. Käthi, die alle herzlich willkommen hieß und sofort zu den Traktanden übergang.

Nach dem Verlesen der entschuldigt Abwesenden, des Generalversammlungsberichts, des Jahresberichts, des Vermögensstandes und der Ehrungen, gab es zu diskutieren, weil diejenigen Mitglieder, die alle Versammlungen besucht hatten, ein Päckli bekamen als Anerkennung für ihre Treue. Die Mehrheit sprach sich aber für die Beibehaltung aus. Auch möchten einige den Glücksack abschaffen und dafür ein Kässeli zirkulieren lassen, um mit dem Geld den ältern und

kranken Mitgliedern eine Freude zu machen. Es sind aber mehr Anwesende für die Beibehaltung des alten Brauches. Hierauf orientierte Sr. Thildi über die, zwei Tage zuvor abgehaltene Präsidentinnenkonferenz, an der es das Hauptanliegen der Zentralpräsidentin war, den Zusammenschluss der Sektionen zu erreichen. Es wäre hauptsächlich für die Sektionen mit kleinem Mitgliederbestand ein Vorteil. Die Meinungsverschiedenheiten kamen schon an der Präsidentinnenkonferenz zu Tage und die ganze Angelegenheit ist noch nicht spruchreif. An der Delegiertenversammlung wird man mehr darüber sprechen.

Nach einem Imbiss ging die Versammlung zu Ende. *Annemarie Hartmann*

In Memoriam

Sr. Mathilde Hofmann

Sr. Mathilde Hofmann wurde als erstes von fünf Kindern in Allschwil geboren. Ihre Eltern waren französischer Herkunft (Hüningen, Elsass). Die Einbürgerung ins Schweizer Bürgerrecht ist nie erfolgt, obwohl sie ihre 40jährige Tätigkeit als Hebammme ausschliesslich in der Schweiz ausgeübt hat. Sie erlernte am Frauenspital Basel den Hebammenberuf. Sie war sehr initiativ und richtete im «Waldheim» in Allschwil ein Heim ein, in welchem die Mütter ihre Kinder zur Welt bringen konnten. Sie war eine der ersten Hebammen im Kanton, welche die Mütterberatung einführte und auch den Verband gründete. Ihre Tätigkeit reichte weit in den Kanton Baselland hinein. Tag und Nacht konnte man sie rufen, sie war stets bereit. Sie arbeitete oft um Gotteslohn oder dann wurde mit dem bezahlt, was das Leben bieten konnte: Kartoffeln und Gemüse! Dann kam der Krieg, Böller und Geschosse störten die Ruhe des «Waldheims». Dessen periphere Lage verunmöglichte eine gesicherte Existenz. Sie kehrte ins Dorf zurück um weiterhin von Geburt zu Geburt zu eilen.

Ein neuer Traum spross empor — eine Kinderkrippe. Sie pilgerte jahrelang von Gemeindeversammlungen zu Industriellen. Sie plante und plante. Das Tagesheim wurde Wirklichkeit, doch an der Eröffnung konnte sie leider nicht dabei sein. Die Tagesheim-Komission vergass aber nicht ihr Bild im Tagesheim aufzuhängen.

Bei einem Ferienaufenthalt hatte sie einen Hirnschlag erlitten, von dem sie sich nicht mehr erholt. Ueber viele Stationen fand die Verstorbene dann einen Platz im Pflegeheim in Altkirch (Elsass), wo sie die letzten, aber dennoch glücklichen Jahre ihres Lebens im Bett und Fahrstuhl verbrachte. Ein weiterer Hirnschlag erfolgte am 20. März 1973, der sie ins herr-

liche Reich ihres Gottes rief. Sicher wird ihr Lohn gross sein.

Sr. E. Spörri

Bern

Unsere Maiversammlung findet am 9. Mai, 14.15 Uhr, im Frauenspital statt. Herr Prof. Dr. von Muralt wird uns einen Vortrag halten. Die Delegierten für Olten sind gebeten, vollzählig zu erscheinen. Der Delegiertenversammlungs-Traktanden wegen, ist es von Vorteil, die April-Zeitung mitzubringen.

Abfahrtszeit zur Delegiertenversammlung: 28. Mai, Bern ab: 9.16 Uhr.

Besammlung um 9.00 Uhr beim Caran d'Ache-Schaufenster (Aufgang zu den Zügen). Anmeldungen für die Reise mit Kollektivbillets sind bis spätestens 20. Mai, an die Präsidentin Frau Hanny Lerch, Stängelen, 3125 Toffen, Telefon 031 81 19 28, zu richten oder ihr an der Versammlung abzugeben. Den Besitzerinnen eines AHV-Abonnements steht es frei, sich an dem Kollektivbillett zu beteiligen.

Für den Vorstand: *T. Tschanz*

Biel

Unsere Frühjahrsversammlung, die am 22. März 1973 in der Confiserie Baumberger in Biel stattfand, wurde von 13 Mitgliedern besucht.

Die Traktandenliste, die nicht viel Neues enthielt, war bald erledigt.

Als Delegierte nach Olten wurde unsere Präsidentin, Frau D. Egli, gewählt. Im weiteren wurde beschlossen, dass jede Kollegin, die Lust hat nach Olten zu reisen, Anspruch auf die Hälfte der Festkarte aus der Vereinskasse hat.

Anschliessend überraschte uns Herr Hari von der Firma Guigoz mit dem eindrucksvollen Film «Das Leben des Kindes vom ersten Tag an». Für den Film sowie das grosszügig spendierte Zvieri danken wir der Firma Guigoz ganz gewaltig.

Allen Kolleginnen die nach Olten an die Delegiertenversammlung reisen, wünschen wir zwei genussreiche Tage!

Für die Sektion: *E. Antenen*

Fribourg

Die Mitglieder, welche an die Delegiertenversammlung in Olten fahren, wollen sich bitte bis zum 15. Mai 1973 bei der Sektionspräsidentin melden. Eventuell besteht die Möglichkeit, ein Kollektivbillett zu bestellen.

Adresse: Frau Remy, rue du Pays d'En haut 27, 1630 Bulle.

Luzern

Wir führten am 14. Februar unsere Generalversammlung durch. Erstmals im Gasthaus Landhaus in Emmenbrücke, um den

Bekannt?

Kurz das Wesentliche über vier Medikamente der Allgemeinpraxis. Alle sind freiverkäuflich, bewährt und werden vom Arzt verordnet.

Agiolax



Zuverlässiges Darmregulans

Granulat auf pflanzlicher Basis. Wirkt mild, angenehm und sicher. Auch für Schwangere und Bettlägerige.
Kassenzulässig.

Reparil-Gel



Kühlende, schmerzlindernde und entzwellende Salbe

Gegen Schmerzen und Schweregefühl in den Beinen, Krampfadern, Sportverletzungen und lokale Schwellungen.
Kassenzulässig.

Urgenin



Urologicum für Mann und Frau

Gegen schmerzhafte Miktionssstörungen, Prostatitis, Reizblase der Frau. Dragées, Tropfen, Suppositorien.
Kassenzulässig.

Algo-Nevriton



Antineuralgicum/Antirheumaticum

Zweckmässige Ergänzung von zwei Stoffen (fettlösliches Vitamin B1 plus mikroverkapseltes Salicylat) und daher schnellere und intensivere Linderung und länger anhaltende Beseitigung des Schmerzes.

Wir dienen Ihnen gerne mit weiteren Unterlagen!

Für die Schweiz: Biomed AG, Postfach, 8026 Zürich

BIO/MED

Kolleginnen von der Landschaft Rechnung zu tragen

Leider war die Aktuarin wegen Nachtwache abwesend. Der Jahresbericht der Präsidentin klopfte die streitbaren Rednerinnen aus dem Busch. Es wurde sehr rege diskutiert und manch gutes Votum vorgebracht. Der übliche Vortrag fiel dieses Jahr aus, dafür trugen die Geschwister Zemp aus Luzern Lieder vor, spielten Gitarre und Handorgel dazu und ernteten grossen Applaus. Nochmals herzlichen Dank!

Dann kamen die Kaffeebohnen und die selbst gebackene Züpfle von Frau Bürli unter den amerikanischen Hammer und brachten der Kasse einen willkommenen Zustupf. — Wohl alle Kolleginnen, die an der Generalversammlung teilgenommen hatten — es waren deren 22 — gingen mit dem Gefühl der Zufriedenheit nach Hause, denn sie hatten einen schönen, frohen Nachmittag erlebt C.

Sargans-Werdenberg

Auf den 8. März 1973 war unsere Hauptversammlung angesagt, und zwar nach Buchs ins Hotel Bahnhof. Ein Vortrag der Firma Galactina und Humana durch Herrn Döbeli war angezeigt. Um eine stattliche Zahl Hebammen zusammenzubringen wurden von Herrn Döbeli und der Schreibenden die Mitglieder der Sektion Rheintal auch eingeladen. Freudig stimmten sie zu, aber erschienen ist kein Muster unserer rheintalischen Kolleginnen. Also referierte Herr Döbeli vor 8 Hebammen unserer Sektion. Wir danken dem Referenten ganz herzlich für seine Ausführungen und der Firma für das gestiftete Zvieri.

Der erste Teil des Traktandums war schnell erledigt. Das Protokoll wurde von der Schreibenden verlesen und die Jahresbeiträge für die abwesende Kassierin eingezogen. Dann ging's an das «heisse Eisen.» Die Verschmelzung kleinerer Sektionen mit grösseren. Also unsere Sektion zur Sektion St. Gallen. Nach einem Hin-und-her-Reden waren alle Anwesenden für die Zusammenschlussung. Für den Vorstand: R. Sixer

Solothurn

Am 30. März 1973 konnte unsere Präsidentin, Frl. Brügger, 19 Hebammen im Restaurant Feldschlösschen in Olten zur Frühjahrsversammlung begrüssen. Der geschäftliche Teil war rasch erledigt. Dann durften wir Herrn Dr. Kuhnuri, Oberarzt der geburtshilflichen Abteilung im Kantonsspital Olten, willkommen heißen. Er berichtete uns über das Anti-D-Serum. Sein Vortrag war sehr lehrreich und interessant. Anschliessend öffnete er noch freie Diskussion über allerlei heikle Probleme. An dieser Stelle sei dem Referenten nochmals bestens ge-

dankt. Allen unseren Mitgliedern, besonders den Kranken, Behinderten und Älteren wünschen wir alles Gute.
Für den Vorstand: E. Rychiger

St. Gallen

Am 22. März hielten wir unsere Jahressammlung ab. Sie war leider nur mässig besucht. Doch haben sich einige die Mühe genommen sich zu entschuldigen. Der Vorstand wurde in globo bestätigt. Als Delegierte nach Olten wurden Frau Raggenbass und Frl. Brennwalder gewählt.

Wir laden unsere Mitglieder zur Versammlung ein, die am 10. Mai um 14.30 Uhr im Restaurant Ochsen, Lachen, abgehalten wird. Es werden die Anträge für die Delegiertenversammlung behandelt. Ebenso wäre es für unsere Mitglieder interessant mit uns über die Fusion verschiedener Sektionen zu diskutieren. Sr. Poldi wird uns auch wieder aus dem sehr aufschlussreichen Büchlein «Volksmedizinische, geburtshilfliche Aufzeichnung aus dem Lötschental» vorlesen. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen und grüssen freundlich.

Für den Vorstand: R. Karrer

Thurgau

Die Frühjahrsversammlung findet am 9. Mai um 14.00 Uhr, im Hotel Kreuz in Arbon statt.

Sr. Poldi Trapp wird aus geburtshilflichen Aufzeichnungen des Lötschentals berichten. Wir freuen uns auf diesen Nachmittag und hoffen, dass viele Kolleginnen erscheinen können.

Der Sektion Schaffhausen danken wir nochmals herzlich für die Einladung zur Besichtigung der Verbandsstoff-Fabrik in Neuhausen. Es war sehr lehrreich und interessant.

Es grüsst für den Vorstand: A. Schnyder

Uri

Wenn am 11. April morgens jemand die Autos beobachtete welche dem Isenthal zufuhren, so hätten sie glauben können, es würde ein Damenskirennen veranstaltet, denn die Schneeflocken tanzten um die Wette und der Nordwind blies wie im Januar. Aber nein, wir Hebammen kamen ausnahmsweise ins Isenthal um unsere liebe Kollegin, Frl. Zurflüh, anlässlich ihres 40jährigen Berufs jubiläums zu ehren und zugleich unsere Generalversammlung abzuhalten.

Mit etwas Nachdruck waren auch die letzten um 10.30 Uhr im Gasthof Tourist in Isenthal. Ein Ausländer Automobilist schnitt in Altdorf Sr. Martha die Fahrbahn ab und kollidierte mit ihrem Auto. Etwas verspätet kam aber auch sie heil ans Ziel.

Der erste Abschnitt galt unserer Generalversammlung. Mit lieben Worten be-

grüsste unsere Präsidentin, Frl. Agnes Gisler, die Jubilarin und alle Anwesenden. Um wenig Zeit zu verlieren wurden die Geschäfte rasch erledigt. Der Vorstand wurde im globo bestätigt. Mehr zu denken und zu diskutieren gab uns die neue Hebammenverordnung. Wir beauftragten den Vorstand mit der Regierung zu verhandeln.

Über unser Finanzhaushalt orientierte uns unsere Kassierin, Frau Epp von Silenen. Ihre tadellose Buchführung verdanken wir aufs beste. Sie versteht das kluge Haushalten, das Einteilen und Sparen.

Die Aktuarin, Frl. Olga Walker, war leider beruflich verhindert zu kommen. Deswegen kann das Protokoll erst an der nächsten Versammlung verlesen werden.

Als Delegierte nach Olten wurde Sr. Martha Aschwanden bestimmt.

Jetzt gingen wir zum gemütlichen Teil über. Das gute Mittagessen machte der Küche vom Gasthaus Tourist alle Ehre. Am schön dekorierten Tisch mundete alles doppelt so gut.

Als Geschenk zierte ein schöner Blumenstrauß den Platz der Jubilarin und daneben stand ein «gluschtiger» Frückekorb mit einer zierlichen, schimmernden Goldschleife.

Hochwürden, Herr Dekan und Pfarrer von Isenthal liess es sich nicht nehmen, die Gemeindehebamme mit seiner Anwesenheit zu ehren. Das gute Verhältnis vom Seelenhirt zur Hebamme kam hier zum Ausdruck. Seine so kostbare Zeit opferte er auch für uns alle, indem er uns in klugen und zarten Worten ein Referat hielt. Diese aufklärenden und feinen Worte verdanken wir ihm aufs herzlichste.

Nun wurden wir von der Lehrschwester mit zwei Schulklassen überrascht. Flötenspiel, Gesang und Gedichte wurden geboten. Nachher frug die Lehrerin nach Schulmeisterart die Kinder ab. Schnell schossen die Fingerlein in die Höhe. Jedes wusste unter anderem, dass die Hebamme sie als Heidenkinder zur Taufe getragen, dann aber vor der Kirche nach der heiligen Taufe heim als Christ und Gotteskind der Mutter in die Arme gelegt hatte.

Zu schnell verfloss der schöne Nachmittag. Hier will ich noch ein Lied niederschreiben als Andenken an dieses schöne Festchen, welches von den Schulkindern vorgetragen wurde:

Zu deinem Jubelfeste
Ein Ständchen bringen wir,
Und wünschen nur das Beste
O, liebe Hebamme, Dir.
Fromm halten wir die Hände
Und flehn' zu Gott dem Herrn:
«Erhalte uns die Hebamme,
Wir haben sie so gern!»

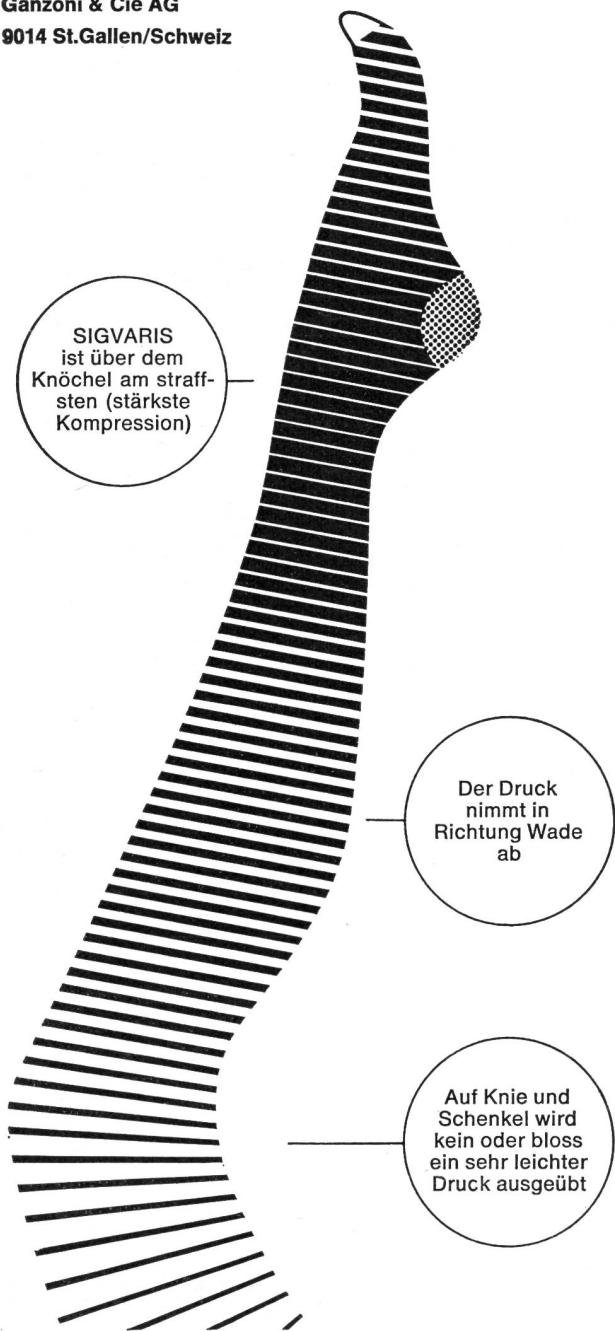
B. G.

Sigvaris®

der vom Spezialarzt geschaffene und kontrollierte Kompressions-Strumpf mit medizinisch richtigem Druck auf das Bein, stufenlos abnehmend Richtung Wade.
SIGVARIS Strumpf heilt, ist tausendfach bewährt und von grosser Haltbarkeit.
SIGVARIS ist unter dem normalen Strumpf kaum sichtbar.

SIGVARIS ist in den guten Fachgeschäften erhältlich

Fabrikant:
Ganzoni & Cie AG
9014 St.Gallen/Schweiz



® = marque déposée par Ganzoni & Cie SA, St-Gall/Suisse

Bei
Müdigkeit
Kreislaufschwäche
erschwerter Atmung
wieder frisch und vital
mit® Gly-Coramin
Lutschtabletten
Brausetabletten

C I B A

Zürich

Als Vorstand der Sektion Zürich fühlen wir uns verpflichtet, im Namen des Schweizerischen Hebammenverbandes der Universitäts-Frauenklinik in Zürich, unseren Dank auszusprechen für die ausgezeichneten Fortbildungskurse, die sie ins Leben gerufen hat! Wir danken vor allem den Herren Prof. Duc und Dr. Stoll für das Wissen und die kostbare Zeit, die sie uns zur Verfügung gestellt haben. Auch die Referate der anderen Herren Aerzte seien bestens verdankt. Unsere besondere Anerkennung gilt Sr. Georgette samt ihrem Arbeitsteam für die fabelhafte Organisation! Wir waren sehr beeindruckt und wir hoffen, ein andermal wieder das Glück zu haben, mit dabei zu sein!

Olga Leu W. Zingg

Winterthur

Liebe Kolleginnen, am Dienstag, den 8. Mai, wollen wir unsere Frühjahrsversammlung abhalten. Diesmal wird sie in der Gemeinde unserer Kollegin Frau Diener, in Fischenthal stattfinden. Beginnen wollen wir um 14.45 Uhr im Restaurant Blume. Die Traktanden beziehen sich hauptsächlich auf die Delegiertenversammlung.

Um die Fahrt organisieren zu können, bittet Frau Helfenstein die Autofahreinnen und die Mitfahrerinnen, sich vorher bei ihr anzumelden (Telefon 052 25 20 57). Abgefahren wird in Winterthur um 14.00 Uhr beim Archplatz. Nun hoffen wir, dass möglichst viele nach Fischenthal kommen können.

Inzwischen grüssen wir Euch alle recht herzlich. Für den Vorstand: M. Ghelfi

Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3,
9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

Begleitete Studien- und Ferienreise nach

ISRAEL

vom 21. Oktober bis 2. November 1973

Tagung der Kommission der Hebammen der EWG (C.E.E.) vom 6.—8. 4. 1973 in Bad Honeff/Rhöndorf am Rhein, Deutschland

Die Präsidentin des Komitees, *Soeur Hougardy*, Belgien und die Sekretärin, *Frau Ruth Kölle*, 1. Vorsitzende der Deutschen Hebammenverbände, Weinsberg, haben zwei Mitglieder des SHV zu dieser Tagung eingeladen. Eigentlich waren Sr. Olga Leu und die Zentralpräsidentin schon in Washington von Herrn H. Nolden vom Hause Penaten nach Rhöndorf eingeladen worden und mit Freuden haben wir diese «Aufforderung» angenommen.

An der Tagung nahmen Vertreterinnen folgender Länder teil:

Belgien, Deutschland, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg (Irland war abwesend).

Als Gäste ohne Stimmberchtigung:
Vom ICM die Sekretärin und Kassierin, Norwegen, Schweden und die Schweiz. Nach einem festlichen Nachtessen, zeigte uns Herr Nolden am Freitagabend den wunderschön gestalteten Kongressfilm vom Herbst 1972 in Washington (wir werden übrigens die Freude erleben, dass Herr Nolden uns den Film an der Delegiertenversammlung in Olten am 28. Mai zeigen wird).

Der Samstag war ein ausgefüllter Arbeitstag.

Als Beobachterinnen sahen wir, dass die Ausbildung der Hebammenschülerinnen, sowie die Weiterbildung und die Aufstiegsmöglichkeiten der diplomierten Hebammen in den einzelnen EWG-Ländern verschieden sind. Um eine Koordination zu erreichen, muss noch viel Arbeit geleistet werden und es braucht viel Verständnis und Entgegenkommen aller beteiligten Länder.

Die Vorsitzenden leisten viel. Sie streben eine «Charta medico social» an.

Da die Schweiz ein potentielles EWG-Land ist, das nicht isoliert bleiben kann, müssen wir uns sehr anstrengen, um das nötige Niveau unseres Berufsstandes zu erreichen. Unsere Hebammenschulen sind bereit das Beste beizutragen.

Am Sonntagmittag wurde die Tagung geschlossen. Die nächste Zusammenkunft wird voraussichtlich im Mai 1974 in Schottland sein.

Die Übersetzungen besorgte ein sehr gewandter Sprachlehrer, es war eine Freude ihm zuzuhören.

Für uns Schweizerinnen war es sehr interessant den Diskussionen zu folgen, und eine grosse Freude, Bekanntschaften aufzufrischen, zu vertiefen oder neue zu machen.

Die Fahrt dem Rhein entlang war für uns ein grossartiges Erlebnis.

An dieser Stelle möchte ich auch im Namen von Sr. Olga Leu, den Organisatorinnen und besonders Herrn Heinz Nolden vom Hause Penaten recht herzlich danken, denn sie haben uns viel Schönheit geboten.

Sr. Thildi Aeberli
Zentralpräsidentin SHV

Präsidentinnenkonferenz des Bundes Schweiz. Frauenorganisationen

Am 27. März fand im Bahnhofbuffet Bern die Präsidentinnenkonferenz des BSF unter der Leitung von Frau Dr. R. Pestalozzi statt. Der Hebammenverband war durch die Zentralpräsidentin vertreten.

Die Tagung stand unter dem Motto «Revision des Bürgerrechtsgesetzes». Zur Diskussion standen ordentliche oder erleichterte Einbürgerungen von:

1. Jungen in der Schweiz aufgewachsene Ausländer.
2. Ausländische Ehegatten und Kinder von Schweizerinnen.
3. Flüchtlinge und Staatenlose.

Natürgemäß bot das Thema viel Gesprächsstoff und es wurde eifrig debat-

Der grosse Erfolg unserer USA-Reise vom vergangenen Jahr hat uns angestoppt, auch für 1973 wieder Reisepläne zu schmieden. Hervorragende Israel-Kenner haben für uns nun eine hochinteressante Reise augearbeitet, und es würde mich freuen, wenn sich recht viele von Ihnen entschließen könnten, daran teilzunehmen. Auch Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen.

Das Detailprogramm werden sämtliche Verbandsmitglieder automatisch noch zugestellt erhalten. Uebrige Interessenten können dieses beim **Reisebüro Kuoni AG** in Aarau anfordern.

Anmeldungen bitte möglichst frühzeitig, da Platzzahl beschränkt, an das **Reisebüro Kuoni AG**, Bahnhofstr. 61, 5001 Aarau, Telefon 064 24 35 35, Herr W. Lüscher.
Sr. Thildi Aeberli, Zentralpräsidentin



Die Wundsalbe für die
Säuglingspflege und tägliche
Praxis

Vita-Merfen[®]

geruchlose Lebertransalbe

Gesässerythem der Säuglinge,
Wundliegen, Hautrötungen.
Mamma-Rhagaden.
Verbrennungen und allgemeine
Wundpflege.

 Zyma

Tube zu 20 g Fr. 3.20

Tube zu 40 g Fr. 4.50

tiert. Bald aber einigte man sich, die Anliegen der jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländer, zugunsten der ausländischen Ehegatten und Kinder von Schweizerinnen, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, da man sonst Gefahr laufen könnte, einer Gesetzesrevision jegliche Chance zu nehmen.

Zur Hauptsache wurden folgende drei Anträge zur Weiterleitung an den Bundesrat (Justiz- und Polizeidepartement) ausgearbeitet:

I. Art. 54 Abs. 4 BV sei vordringlich zu revidieren und habe zu bestimmen, dass durch den Abschluss der Ehe mit einem

Schweizerbürger oder einer Schweizerbürgerin der ausländische Ehegatte das Recht auf Niederlassung in der Schweiz erhält und dass er nach einem Aufenthalt von mindestens 5 Jahren in der Schweiz und frühestens 3 Jahre nach Eheschluss das Recht auf erleichterte, unentgeltliche Einbürgerung erhält.

II. Gleichzeitig seien in Art. 161 Abs. 1 des ZGB die Worte: «und das Bürgerrecht» zu streichen.

III. Bundesverfassung und Bürgerrechtsgebot seien dahin zu revidieren, dass auch die Kinder einer Schweizerbürgerin und eines ausländischen Vaters von Ge-

burt an Schweizerbürger sind, gleichgültig, ob diese Kinder in der Schweiz oder im Ausland geboren wurden oder wohnen und gleichgültig ob sie ehelich oder ausserehelich sind.

1. Begründung (gekürzt)

Den Anstoss zu einer Revision scheint uns in erster Linie die Tatsache zu geben, dass durch die mit der Verwirklichung des Frauenstimmrechts erfolgte politische Gleichstellung von Bürgern und Bürgerinnen das Bürgerrecht der Schweizerin eine wesentliche Aufwertung erfahren hat. Es ist aus einem Recht zweiten Ranges zu einem vollen Bürgerrecht und Mitbestimmungsrecht geworden, wie dasjenige des Mannes. Aus dieser Tatsache gilt es, die Konsequenzen für den Erwerb des Bürgerrechts zu ziehen.

Unser Hauptanliegen ist denn auch die Gleichstellung der Geschlechter in bezug auf das Bürgerrecht. Daraus ergibt sich, dass wir Fragen um die Rechtsstellung der Kinder einer Schweizerin sowie die Fragen um die Rechtsstellung der ausländischen Ehegatten von Schweizerbürgern für besonders wichtig halten.

2. Die Rechtsstellung der ausländischen Ehepartner von Schweizern und Schweizerinnen

Da heute das Bürgerrecht sowohl des Schweizers wie der Schweizerin die vollen politischen Rechte beinhaltet, drängt sich die *Gleichbehandlung* der ausländischen Ehefrau eines Schweizers und des ausländischen Ehemannes einer Schweizerin auf. Einerseits ist der automatische Erwerb des Schweizerbürgerrechts durch die einheiratende Ausländerin nicht mehr gerechtfertigt, andererseits ist die Besserstellung des Ausländers, der eine Schweizerin heiratet, außerordentlich dringlich. Ein solcher Ausländer hat nicht einmal Anspruch auf Niederlassung oder Aufenthalt, die Schweizerin muss also unter Umständen wählen zwischen ihrem Wohnsitz in der Schweiz und ihrer Familie im Ausland.

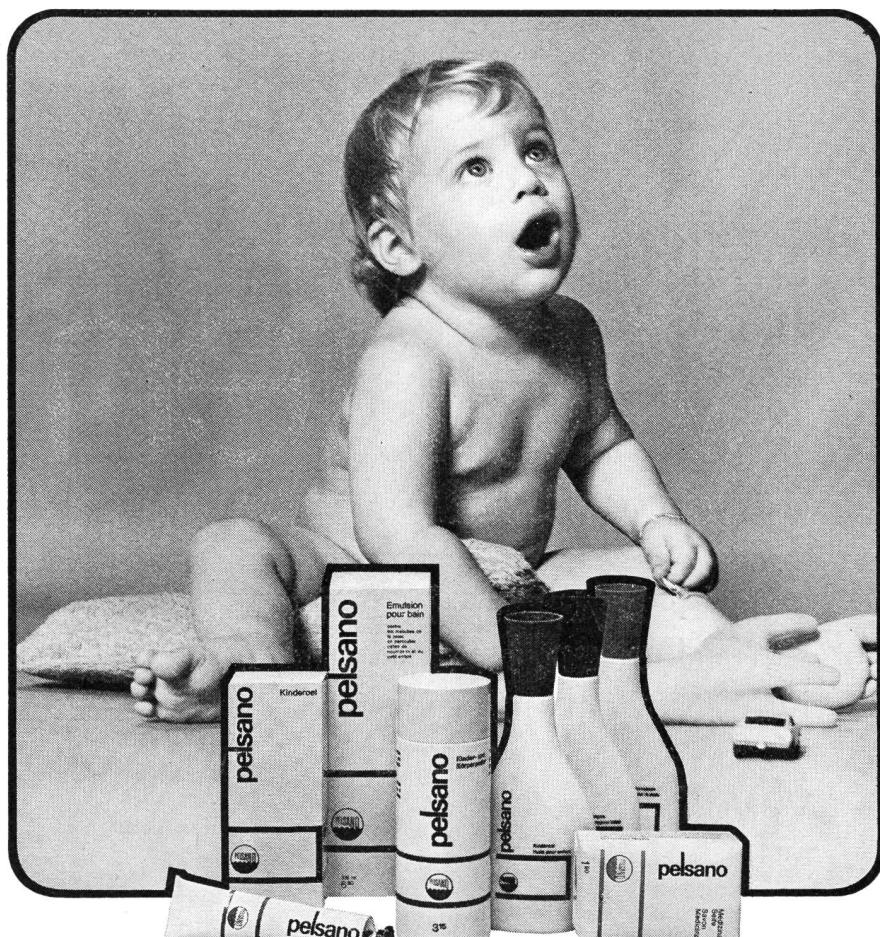
2.1 «Durch den Abschluss der Ehe mit einem Schweizerbürger oder einer Schweizerbürgerin erhält der ausländische Gatte das Recht auf Niederlassung in der Schweiz. Nach einem Aufenthalt von mindestens 5 Jahren in der Schweiz und frühestens 3 Jahre nach Eheschluss erhält er das Recht auf erleichterte unentgeltliche Einbürgerung.»

3. Die Rechtsstellung der Kinder einer Schweizerin und eines ausländischen Vaters

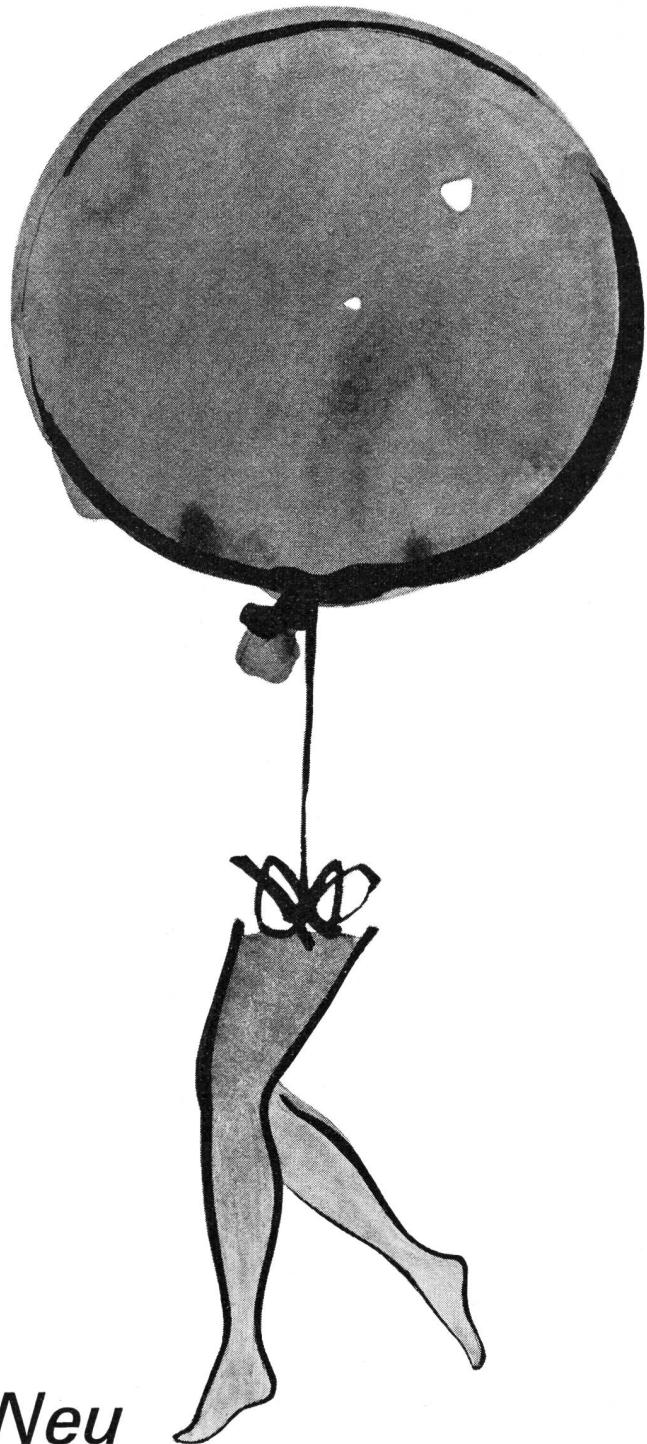
Wie wir unter «1. Allgemeines» ausführten, betrachten wir die Fragen um die Rechtsstellung der ehelichen Kinder von Schweizerinnen mit ausländischen Ehegatten als diejenigen, die am drin-

Gesunde Haut durch **pelsano**

In Klinik und Praxis bewährt
bei Hautaffektionen des Säuglings und
Kleinkindes und zur Gesunderhaltung
der Haut. Einfach anzuwenden,
juckreizstillend, gut verträglich.



PARCOPHARM SA BAAR-SUISSE

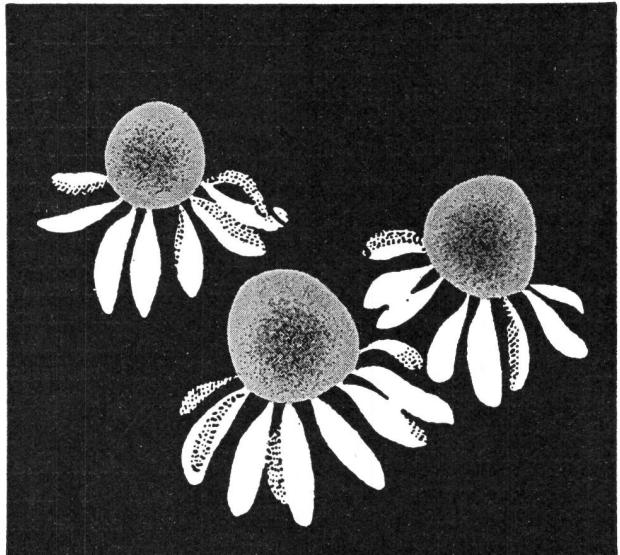


Neu
®Hemeran Gel Geigy
mit dem zusätzlichen Kühleffekt

macht müde, schwere Beine
wieder springlebendig

Die bewährte Hemeran Venen-*Crème*
steht weiterhin zur Verfügung.

HEM 2/73 d



Die altbewährte Kamille
in moderner Form

KAMILLOSAN®

Liquidum* Salbe* Puder

* kassenzugelassen

entzündungsheilend,
reizmildernd, adstringierend,
desodorierend

- standardisiert
- hygienisch
- praktisch
- sparsam und bequem
im Gebrauch

Muster stehen zur Verfügung!



TREUPHA AG BADEN

gensten einer Neuregelung bedürfen. Wir denken dabei vor allem daran, dass heute die in der Schweiz geborenen Kinder einer Schweizerin und ihr ausländischer Vater jedes Jahr ihre Aufenthaltsbewilligung erneuern lassen müssen, sowie an die stossenden Zustände, die entstehen können, wenn im Falle der Trennung oder Scheidung einer gemischten Ehe die Kinder einer Schweizerin Ausländer sind. Wir gehen auch davon aus, dass die Kinder einer Schweizerin und eines ausländischen Vaters, selbst wenn sie im Ausland wohnen, durch die mütterliche Erziehung in der Regel eine engere Beziehung zur Schweiz erhalten, als wenn der Vater als Auslandschweizer mit einer Ausländerin verheiratet ist und ihnen sein Bürgerrecht weitergibt. Diese Tatsache ist übrigens auch den konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland, z. B. in Frankreich, bekannt. Auch bei der Lösung dieser Fragen gehen wir von der rechtlichen Gleichstellung der schweizerischen Mutter mit dem schweizerischen Vater aus. Die schweizerische Mutter soll ihr Bürgerrecht in gleicher Weise an ihre Kinder weitergeben wie der schweizerische Vater an seine Kinder.

3.1 Wir fordern daher einstimmig — und gehen damit über den heutigen Art. 44 Abs. 3 und über das Postulat Luder hinaus — die bürgerrechtliche Gleichstellung der Kinder einer schweizerischen Mutter mit denjenigen eines schweizerischen Vaters, gleichgültig, ob die Kinder im In- oder Ausland wohnen im Sinne einer Weitergabe des schweizerischen Bürgerrechts auch durch die Mutter mit der Geburt (*iure sanguinis matris*). Nur mit dieser Lösung scheint uns den Kindern wirklich gedient und nur sie entspricht der Gleichberechtigung der Geschlechter.

3.2 Andererseits können wir uns damit einverstanden erklären, dass das im Ausland als Schweizerbürger geborene und

nicht in die Schweiz zurückgekehrte Kind, das noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, das Schweizerbürgerrecht mit der Vollendung des 22. Lebensjahres verwirkt, wenn es nicht bis dahin einer schweizerischen Behörde im Ausland oder Inland gemeldet worden ist oder sich selbst gemeldet hat oder schriftlich erklärt, das Schweizerbürgerrecht beibehalten zu wollen (analog dem heutigen Art. 10 Abs. 1 BüG, aber bereits in der ersten Generation). Eventuell wäre auch die Anwendung von Art. 42 des heutigen BüG (Entlassung auf Gesuch) oder ein Optionsrecht zur Vermeidung von Doppelbürgerrechten denkbar.

4. *Ordentliches Einbürgerungsverfahren*
Wie wir einleitend bemerkten, halten wir das ordentliche Einbürgerungsverfahren für dringend revisionsbedürftig. Das Bundesrecht müsste das ordentliche Einbürgerungsverfahren mindestens hinsichtlich folgender Punkte regeln:

4.1 Abkürzung der Mindestanforderung an die Wohnsitzdauer in der Schweiz von 12 auf 10 Jahre. In diesem Rahmen Begrenzung der Dauer des erforderlichen Wohnsitzes in einem bestimmten Kanton und einer bestimmten Gemeinde.

4.2 Festsetzung des Grundsatzes, dass eine Abstufung der Einbürgerungsgebühren stattfinden soll und eines Gebührenmaximums.

4.3 Gewährung eines Rechtsmittels, in letzter Instanz an das Bundesgericht, auch gegen kantonale Entscheidungen.

4.4 Anspruch auf Akteneinsicht und auf rechtliches Gehör, mindestens im gleichen Ausmass wie Art. 26 ff. Verw. Verf.

4.5 Es scheint uns mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates nicht vereinbar und auch den vorstehenden Postulaten nicht

zu entsprechen, wenn die ordentliche Einbürgerung ein reiner Gnadenakt bleibt, der nach freiem Ermessen, um nicht zu sagen Willkür, von den Kantonen und Gemeinden verweigert werden kann. Wir sind deshalb der Auffassung, dass bei Erfüllung aller Bedingungen, insbesondere also wenn Eignung und Assimilation gegeben sind, dem Gesuchsteller ein Anspruch auf Einbürgerung gewährt werden sollte.

4.6 Zu überlegen bleibt, ob nicht dem Gemeinwesen unter Umständen das Recht vorbehalten werden müsste, die Einbürgerung aus bestimmten Gründen zu verweigern, die nicht in der Person des Gesuchstellers liegen, z. B. besonders starke Belastung der betreffenden Gemeinde durch viele Einbürgerungen.

5. Mit der erleichterten unentgeltlichen Einbürgerung von Flüchtlingen und Staatenlosen sind wir einverstanden.

Da diese Gruppe von Anwärtern keine Bindung zu einem andern Staat hat und da der Erwerb des Bürgerechts für sie besonders wichtig ist, geben wir mehrheitlich einer Abkürzung der Mindestaufenthaltsdauer auf 5 Jahre den Vorzug. Eine Minderheit würde 10 Jahre postulieren. Allgemein sind wir der Auffassung, es sollten im Gesetz nicht allzuviel verschiedene Fristen vorkommen, weshalb wir die 8-jährige Aufenthaltsdauer nicht begrüssen.

Ungefähr um 16.00 Uhr war die sehr interessante Versammlung beendet

N. Marti

Alle Einsendungen und Beiträge die in der «Schweizer Hebamme» erscheinen, sind ausschliesslich an die Redaktorin zu adressieren:

Frau Nelly Marti-Stettler,
Mühledorfstrasse 1/99,
3018 Bern

Klinik Beau-Site Bern

Privatklinik Nähe Stadtzentrum sucht

1 Hebamme

per sofort oder nach Vereinbarung.

Interessentinnen wenden sich bitte an die Oberschwester, Klinik Beau-Site, Schänzlihalde 11, 3013 Bern, Telefon 031 42 55 42

Krankenhaus Wald im Zürcher Oberland

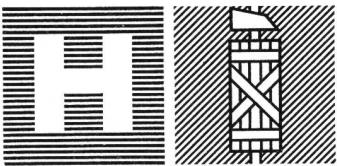
Wir suchen zum Eintritt nach Vereinbarung

Hebamme

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsverhältnis in einer kleineren Gruppe.

Die Anstellung richtet sich nach dem kantonalen Reglement. Weitere Auskunft erteilt gerne unsere Oberschwester.

Krankenhaus Wald, Verwaltung, 8636 Wald ZH, Telefon 055 95 12 12.



Kantonsspital St.Gallen

Wir suchen auf 1. Oktober 1973 1—2 qualifizierte, aufgeschlossene

Hebammen

Wir bieten:

- Nach modernen Gesichtspunkten ausgerichtete Geburshilfe; gute Weiterbildungsmöglichkeit.
- Geregelter Arbeitszeit (8-Std.-Wechseldienst).
- Auswahllessen mit Bonsystem.
- Bei Interesse und Eignung besteht die Möglichkeit zur Mithilfe im praktischen Unterricht.
- Besoldung nach kantonalem Regulativ.
- 13. Monatsgehalt.

Bewerbungen sind erbeten an:

Oberhebamme Ruth Wolfensberger, 9006 St. Gallen, Kantonsspital-Frauenklinik, Telefon 071 26 11 11.

Hôpital de la Ville «Aux Cadolles», 2000 Neuchâtel

cherche

Infirmières HMP Nurses

Date d'entrée en fonction: de suite ou à convenir.

Ambiance de travail agréable. Semaine de 5 jours. Conditions de traitement et de logement intéressantes.

Faire offres avec copies, diplôme et certificats, curriculum vitae et photographie à la Direction de l'Hôpital.

Bezirksspital Zofingen

Wir suchen zum baldigen Eintritt

dipl. Hebamme

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima und zeitgemäße Anstellungsbedingungen in Anlehnung an die kantonale Verordnung.

Anmeldungen sind erbeten an die Verwaltung des Bezirksspitals Zofingen, Telefon 062 51 31 31.



Kantonales Frauenspital Fontana, Chur

Wir suchen zu baldigem Eintritt oder nach Vereinbarung

1 Hebamme

Es erwarten Sie bei uns gute Anstellungsbedingungen. Chur und Umgebung bietet Ihnen Sommer und Winter reichliche Gelegenheit zu sportlicher Betätigung.

Anmeldungen sind zu richten:

Dr. med. H. P. Rehsteiner, Chefarzt, Kant. Frauenspital Fontana, 7000 Chur, Telefon 081 22 26 22.

Kantonsspital Luzern

Wir suchen für unsere modern eingerichtete Gebärabteilung

1 diplomierte Hebamme

Wir bieten Ihnen gute Besoldung (13. Monatslohn) mit Nacht-, Sonntags- und Pikettdienstzulagen, sehr schöne Wohnmöglichkeiten und Verpflegung mit dem Bon-System.

Die Oberschwester der Frauenklinik, Sr. K. Luthiger, erteilt Ihnen gerne nähere Auskünfte (Telefon 041 25 11 25.).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Personalbüro des Kantonsspitals, 6004 Luzern, zu richten.

Maternité Inselhof Triemli, Zürich

Wir suchen für unsere moderne geburtsmedizinische Klinik:

Hebammen

(wenn möglich mit Schwesternausbildung)

Eintritt nach Vereinbarung.

Wir haben ein gutes Arbeitsklima und eine geregelte Arbeitszeit. Besoldung nach kant. zürcherischem Regulativ.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Oberin, Sr. Elisabeth Reich, Birmensdorferstr. 501, 8055 Zürich, Telefon 01 36 34 11.

Kantonsspital Liestal

Wir suchen

1 Oberhebamme und 1 diplomierte Hebamme

Sehr gute Besoldung, moderne Unterkunft, geregelte Arbeitszeit.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung des Kantonalspitals, 4410 Liestal.

Das Kantonale Frauenspital Bern

sucht

Hebammen

für seine moderne geburtshilfliche Klinik.

5-Tage-Woche, geregelte Arbeitszeit, betriebseigene Kinderkrippe.

Besoldung nach Kantonalem Dekret (13. Monatslohn). Interessentinnen melden sich bitte bei der Oberhebamme, Telefon 031 23 03 33.



KREUZZSPITAL CHUR

Kreuzspital Chur

Wir suchen für die Geburtshilfliche Abteilung

Hebamme

Sehr gute Besoldung. Geregelte Arbeits- und Freizeit

5-Tage-Woche. Selbstbedienungsrestaurant mit Bon-System.
Personalhäuser.

Anfragen und Anmeldungen sind erbeten an die **Verwaltungsdirektion des Kreuzspitals, Loestrasse 99, 7000 Chur**, Telefon 081 21 51 35.

Bezirkskrankenhaus, 9410 Heiden

In unserem Landspital wird demnächst die Stelle der

Hebamme

frei.

Die geburtshilflich-gynäkologische Abteilung umfasst 14 Betten und wurde auch durch die Hebamme besorgt. Die neue Stelleninhaberin sollte diese Aufgabe eigentlich auch übernehmen.

Wir bieten Ihnen eine angenehme Atmosphäre, alle üblichen Sozialleistungen, Besoldung nach kantonalem Reglement, freie Logiswahl und Personalrestaurant.

Für weitere Auskünfte richten Sie sich bitte an das Vorderl. Bezirkskrankenhaus, 9410 Heiden, Tel. 071 91 25 31 (Frau Bössinger, Hebamme oder Oberschwester Sophie verlangen).

Elektr. Milchpumpe «Lactamamma»

Verkauf und Vermietung:

**Armin Müller, Sanitätsgeschäft
Stauffacherstr. 26, 8004 Zürich
Telefon 01 23 14 32**

Blutdruckmesser



zur Selbstkontrolle, einschl. Etui, Bedienungsanleitung und Versandspesen Fr. 156.—, 50 % Fabrikrabatt für Hebammen = Fr. 78.— Postkarte genügt.

**Austria Med. K.G., Heinrichstr. 20—22,
A-8015 Graz.**

Milchschorf?

Die Therapie des
Säuglingsekzems
mit

Elacto
einfach
preiswert
erfolgreich

WANDER

Von 186
170 (= 91%)

Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2–4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.

A-D-Vita schützt das Baby

vor Rachitis, Wachstumsstörungen, Infektionskrankheiten
und fördert die Zahnbildung. A-D-Vita-Tropfen schmecken angenehm
nach Banane, sind wasserlöslich und enthalten die lebenswichtigen Vitamine A und D₃.
3 x täglich 2-3 Tropfen A-D-Vita in den Brei oder Schoppen geben.
A-D-Vita ist von allen Krankenkassen anerkannt.

Dr. Grossmann AG, Pharmaca, 4123 Allschwil/BL

